

Der Freisinn FDP

Nr. 1
Januar 1988
10. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Unser Gesundheitswesen

Ein Fass ohne Boden?

Bei oberflächlicher Betrachtung der Medien in den letzten Monaten konnte der Eindruck entstehen, dass die Mutterschaftsversicherung und ihre Finanzierung das zentrale Problem in unserem Gesundheitswesen seien. Dass dem nicht so ist, zeigt FDP-Nationalrat Paul Wyss (Basel) auf:

Die grossen Krankenkassen, bei denen nicht weniger als 2/3 unserer Bevölkerung versichert sind, weisen für das erste Halbjahr 1987 einen Kostenzuwachs von bis zu 16 Prozent aus. Diese Zahlen stimmen angesichts einer weiteren sehr tiefen Jahresteuern um so bedenklicher.

Wohin die Gelder fließen

Laut Aussagen von führenden Krankenkassenvertretern liegt die Hauptursache der Kostensteigerung bei einer stärkeren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Im Klartext heisst das, dass entweder immer mehr Leute ernsthaft krank sind oder dass immer mehr Leute wegen Kleinigkeiten den Arzt in Anspruch nehmen. Nun wäre es aber mit Sicherheit völlig verfehlt, die Schuld für die permanent steigenden Prämien dem einzelnen Krankenkassenmitglied in die Schuhe zu schieben. Solange dieses gar nicht weiss, was seine Gesundheit kostet, solange also Ärzte und Spitäler dem Patienten völlig unverständlich Rechnungen stellen, die dieser schleunigst an seine Krankenkasse weiterleitet, wird er auch zu keinen Sparanstrengungen bereit sein. Hinzu kommt noch ein psychologisches Phänomen: Wie Untersuchungen



gezeigt haben, wird mit der Versicherungs- beziehungsweise Krankenkassenprämie quasi das Recht auf gesundheitliches Wohlbefinden gekauft. Unter dem Motto: «Wenn ich diese hohe Prämie zahle, will ich wenigstens sicher gesund sein». Dementsprechend werden in der Folge wegen jeder kleinen gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arzt aufgesucht beziehungsweise medizinische Leistungen in Anspruch genommen.

Den Spitälern laufen die Kosten davon

Ein Blick auf die Statistik 1984 zeigt, dass im Bereich der Spitäler

gegen die Hälfte aller Gelder, 47,2%, der ins Gesundheitswesen fließenden Mittel im Pflegebereich ausgegeben wird und dass der Anteil dieses Bereiches am Gesamtaufwand weiterhin zunimmt. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Es ist sinnlos, vom einzelnen Spitalverwalter zu verlangen, dass sein Spital eine ausgeglichene Rechnung vorlegen soll, wenn nicht gleichzeitig eine überregionale Spitalplanung betrieben wird. Bei den heute herrschenden Verhältnissen kennt jeder Spitalverwalter nur das Ziel, seine Betten zu füllen. Dies führt beispielsweise zu der Situation, dass eine Behandlung, die in der Allgemeinabteilung ambulant durchgeführt werden kann, in der Privatabteilung einen dreitägigen Spitalaufenthalt erforderlich macht.

Mehr Transparenz

Als besonders stossend ist die Tatsache zu werten, dass die staatlich subventionierten Krankenkassen bis heute keine getrennte Abrechnung für die Grund- beziehungsweise Zusatzversicherung ausweisen. Das bedeutet nicht nur, dass die Krankenkassen mit den staatlichen Subventionen neben den Grundprämien auch die Prämien für Zusatzversicherungen verbilligen und sich so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Privatassekuranz verschaffen, sondern dass sich bis heute nicht feststellen lässt, ob die ständig steigenden Aufwendungen der Krankenkassen auf eine echte Erhöhung der Kosten für die medizinische Grundversorgung zurückzuführen sind oder ob immer mehr Leute die teureren Zusatzleistungen und die damit verbundenen Zusatzversicherungen in Anspruch nehmen. Sollte das zweite der Fall

Fortsetzung auf Seite 2

Neuer FDP-Generalsekretär

Altersbedingter Rücktritt von H. R. Leuenberger



Hans Rudolf Leuenberger: der scheidende ...



... und der neue Generalsekretär: Christian Kauter.

Der Delegiertenrat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) hat Christian Kauter zum neuen Generalsekretär der Partei gewählt. Dieser tritt auf Anfang Mai die Nachfolge des altershalber zurücktretenden Hans Rudolf Leuenberger, Fürsprecher, an, der diese Funktion seit 1954 innehat.

Leuenberger steht im 67. Altersjahr. Unter seiner Leitung ist das Generalsekretariat der wähleranteilmässig grössten und mitgliederstärksten Partei des Landes mit der grössten Vertretung in den eidgenössischen Räten zu einer leistungsfähigen Stabs- und Zentralstelle ausgebaut worden. Die FDP wird die grossen Verdienste des zurücktretenden Generalsekretärs zu einem späteren Zeitpunkt würdigen.

Der neugewählte Generalsekretär wuchs in Bern auf und schloss seine Studien in Genf und Bern als lic. rer. pol. ab. Nachher war er für einige Jahre beim Arbeitgeberverband der Druckindustrie tätig, um hernach in das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) einzutreten, wo er vorerst mit bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern betraut wurde, um später in den USA-Dienst zu wechseln. Nach dreijähriger Tätigkeit in Bern wurde er als Erster Botschaftssekretär für Wirtschafts- und Handelsfragen an die schweizerische Botschaft nach Washington versetzt. 1984 kehrte er in das BAWI zurück, wo er sich mit Welthandelsfragen (GATT) befasste. 1987 verliess er die Bundesverwaltung, um als Partner in eine bernische PR-Agentur einzutreten. Der 41jährige war langjähriges Mitglied und Captain der Fechtnationalmannschaft sowie Mitglied der Eidgenössischen Jugendkommission.



Bundesrätin Elisabeth Kopp im Kreuzfeuer von Medienschaffenden.

(Photo rutti)

Ein Beitrag zur Diskussion

Wider die Orientierungslosigkeit

«Wider die Orientierungslosigkeit – mehr Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung» –, dies ist das Fazit eines Beitrages im Wochenbericht der Bank Julius Bär. «Der Freisinn» publiziert diesen bemerkenswerten Aufsatz als Beitrag zur Diskussion auszugsweise.

Orientierungslosigkeit greift jeweils dann um sich, wenn sich wirtschaftliche, soziale und politische Probleme krisenhaft häufen. Diese Erfahrungen können aus den 1870er, den 1930er und nun wieder aus den 1970er Jahren gezogen werden. Einem langfristigen Aufschwung der Wirtschaft, der jeweils von einer industriellen Revolution eingeleitet und von günstigen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen getragen wurde, folgte eine jahrzehntelange Periode ausgeprägten Strukturwandels mit Arbeitslosigkeit, Investitionsschwäche und geringem Wirtschaftswachstum. Müssen wir nun die Fehler der Vergangenheit à tout prix wiederholen?

Erhaltung des Status quo ...

Im Aufstieg läuft sozusagen alles von selbst. Treten nach einer ausgesprochenen Prosperitätsphase erste Schwierigkeiten auf, dann erweist sich die Politik in der Regel als weitgehend orientierungslos. Die einen wollen die bisherige Politik fortsetzen, obwohl die Verhältnisse sich grundlegend verändert haben. Die anderen rufen nach zügigen Reformen und

Fortsetzung von Seite 1

sein, wäre der Begriff der Kostenexplosion zu revidieren, denn es macht einen grossen Unterschied, ob die Kosten infolge einer Verteuerung der Grundversorgung oder als Folge erhöhter Ansprüche steigen. Mit Sicherheit aber ist es nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass mit der Grundprämie die Kosten für Zusatzleistungen mitgetragen werden.

Ein Fass ohne Boden muss nicht sein

Die vorangehenden Ausführungen haben klar gezeigt, dass unser Gesundheitswesen nicht a priori ein Fass ohne Boden sein muss; es muss nicht einmal eine permanente Verlustquelle sein. Bedingung hierfür ist allerdings, dass ein paar grundlegende marktwirtschaftliche Überlegungen Eingang in die Planungen der Behörden finden. Ein Spital ist eben nur da zu errichten oder auszubauen, wo ein echter Bedarf feststellbar ist. Überkapazitäten sind abzubauen. Aber nicht nur die Behörden sind angesprochen, auch der Einzelne kann mit einem kostenbewussten Verhalten einen echten Beitrag zur Gesundung unseres Gesundheitswesens leisten. Die seit dem 1. Januar 1987 gültigen neuen Franchiseregulungen oder ein erhöhter Selbstbehalt geben ihm dazu erste konkrete Möglichkeiten. In keinem Falle aber führt der Weg zu einer Gesundung über den von den Krankenkassen in ihrer Initiative «für eine finanziell tragbare Krankenkasse» vorgeschlagenen Weg der Monopolisierung der Krankenversicherung. Zuletzt bedeutet echte Transparenz, dass demjenigen, der höhere Kosten verursacht, weil er höhere Ansprüche stellt, diese auch vollumfänglich übertragen werden können. Werden diese einfachen Regeln beachtet, können die staatlichen Subventionen wieder denen zugute kommen, die sie wirklich brauchen, und unser Gesundheitswesen muss tatsächlich kein Fass ohne Boden mehr sein.

sind überzeugt, nur so wieder auf Wachstumskurs zu gelangen. Allein, eine grosse Mehrheit weiss weder, wo wir uns befinden, noch, was zu unternehmen ist, um aus einer Krise endgültig herauszukommen. So zeichnet sich mehr und mehr eine zunehmende Orientierungslosigkeit ab.

Dieser Mangel an Zielsetzung hat meist zur Folge, dass man das bisher Erreichte sozusagen um jeden Preis erhalten möchte. Doch in einer rasch sich ändernden (Um-)Welt ist ein solches Unterfangen aussichtslos: Wer erhalten will, der verliert an Substanz und verschlechtert damit die Grundlagen für eine tiefgreifende Erneuerung. So verständlich eine solche Politik für die Arrivierten auch ist, um so gefährlicher gebärdet sie sich, überdeckt sie doch die strukturellen Schwächen und fördert damit die Auszehrung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

... statt Renaissance der Marktwirtschaft

In der Nachkriegszeit gab es zur Überwindung dieser Engpasssituation ein bewährtes Erfolgsrezept, die Marktwirtschaft. Erweitert um ihre soziale Komponente erlebte sie als soziale Marktwirtschaft in den fünfziger Jahren eine Renaissance. Diese klare – wirtschaftliche und soziale – Orientierung bescherte uns in der Folge eine in der Geschichte beispiellose Wohlstandsvermehrung.

Bereits in den sechziger Jahren wurde der breite Wohlstand für alle erreicht. Zu dieser Zeit zeichnete sich allerdings bereits eine Desorientierung ab. Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Systemkritik gerieten die Voraussetzungen dieses einmaligen Wohlstandes zunehmend in Vergessenheit. Wirtschaftswissenschaften und Politik verloren mehr und mehr ihre marktwirtschaftliche Orientierung und wandten sich dem übersteigerten Wohlfahrtsstaat zu. Nach und nach wurden in verschiedenen Bereichen die sozialen und marktwirtschaftlichen Bahnen verlassen.

Staatlicher Schutz und Subventionen

Als es 1973 zu einem brutalen wirtschaftlichen Einbruch kam, war die Mehrheit überzeugt, es handle sich um ein kurzfristiges Phänomen, um eine – wenn auch scharfe – Rezession. Auf diese folgte bald wieder ein deutlicher konjunktureller Aufschwung. Je länger eine markante Erholung aber auf sich warten liess, desto mehr wurde klar, dass hinter der vermeintlichen Rezession fundamentale strukturelle Probleme lauerten. Mit der konjunkturellen Talfahrt von 1973 vollzog sich nämlich der Bruch des Wachstumstrends der Nachkriegszeit.

Auf die grundlegend veränderte Situation reagierten die meisten Länder nach dem – ihrer Ansicht nach «bewährten» – Muster der dreissiger Jahre. Erneut kam die Schuldenwirtschaft zum Zuge. Sie wurde insbesondere auch auf die Konsumausgaben des Staates ausgedehnt. Vorrang hatten dabei vielfältige Schutzmassnahmen. Sie reichen von Subventionen an nicht konkurrenzfähige Unternehmen über den Ausbau des Kündigungsschutzes bis hin zur Sicherheit des Arbeitsplatzes um jeden Preis. Im Inland wurde versucht, den Wettbewerb zu beschränken, nach aussen kam der

Protektionismus zum Zuge. Die tiefgreifenden strukturellen Probleme wurden damit allerdings nicht gelöst, sondern in eine ferne Zukunft verschoben.

Doch inzwischen wissen wir es: Das Abwarten hat sich nicht gelohnt. Mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel in den USA, blieb die Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Wer auf eine erneute marktwirtschaftliche Renaissance verzichtete, der steckt heute noch mehr als 1973 in den alten, ungelösten Problemen: Arbeitslosigkeit, Innovationsschwäche und kurzfristige konjunkturelle Erholungen anstelle von anhaltender langfristiger Gesundung der Wirtschaft.

Neue Lehren

Die Prediger neuer Religionen verzeichnen in Zeiten der zunehmenden Verunsicherung Hochkonjunktur. So sehen die Vertreter der «sanften» und «grossen» Wende bereits das Ende unseres marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems. Sie haben vom industriellen Zeitalter schon Abschied genommen. Was allerdings konkret zur Realisierung dieser ihrer Zukunft zu unternehmen ist und wie ihre nachindustrielle Gesellschaft aussieht und funktionieren kann, darüber zerbrechen sie sich nicht den Kopf. Eine ähnliche und erhebliche Anziehungskraft geht auch von der Ökologie im weitesten Sinne des Wortes aus. Ihre Anhänger feiern bereits heute den Übergang des Industrialismus zum Ökologismus.

Beliebt ist auch eine zunehmende Zuflucht zum Staat. Von ihm erwarten viele die Lösung – zumindest ihrer finanziellen Probleme. Je mehr dieser (Wohlfahrts-)Staat jedoch seine Steuern und Sozialabgaben erhöht, seine Kontrollen ausdehnt und alles schützt, was nicht (mehr) konkurrenzfähig ist, desto rascher setzt der wirtschaftliche und soziale Niedergang ein. Hinzu kommt ein weiteres.

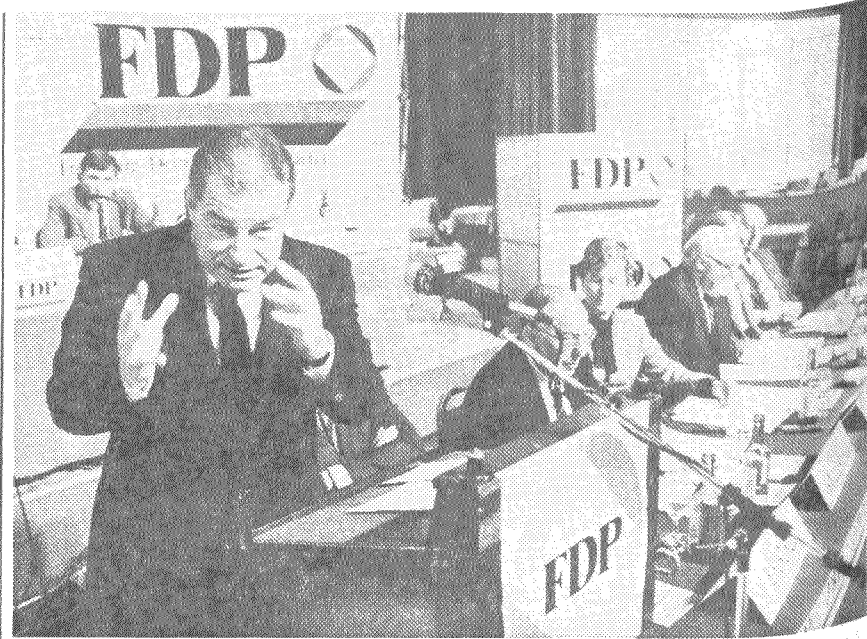
Statt ordnungspolitischer Kompromisse ...

In Zeiten zunehmender Orientierungslosigkeit ist es grundlegend falsch, ordnungspolitische Kompromisse zu machen. Sie erlauben nämlich die Fortsetzung der bisherigen Politik. Wenn auch abgeschwächt, geht damit die Fahrt weiter in die alte, falsche Richtung. Jeds System, das ohne klare Zielsetzungen und Grenzen weiterentwickelt wird, neigt dazu – dem Weg des geringsten Widerstandes folgend – in ein anderes System überzugehen. Aus der sozialen Marktwirtschaft wird, auf Grund der heute erkennbaren Tendenzen, ein sozialistischer Wohlfahrtsstaat, aus diesem eine zentralistische sozialistische Planwirtschaft.

Wirtschaftlich wird es also nicht besser, wenn der Staat noch mehr interveniert. Intervention stellt nämlich nichts anderes als Zwang und Bürokratie dar. Eine vermehrte staatliche Aktivität hat auch eine Umverteilung der Lasten zur Folge, und zwar von den noch Leistungsfähigen zu den nicht (mehr) Konkurrenzfähigen. Zwar ist eine solche Politik insbesondere bei den Bevorteilten sehr beliebt, sie täuscht auch in der Öffentlichkeit eine rege «Aktivität» des Staates vor, in Wirklichkeit handelt es sich allerdings um einen Aktivismus, welcher den Handlungsspielraum der Wirtschaft einschränkt und sie immer mehr dem Steuer- und Wohlfahrtsstaat ausliefert.

... kompromisslose Ordnungspolitik

Eine zukunftssträchtige Wende kann nur über eine fundamentale Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingeleitet werden. Bessere Rahmenbedingungen kann in diesem Zusammenhang nur heissen: mehr Marktwirtschaft – weniger Staat, Deregulation statt vermehr-



Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz als – wie gewohnt – temperamentvoller Redner. (Photo rut)

ter Vorschriften und Subventionen, Entflechtung des gesetzlichen Gestrüpps statt weiterer staatlicher Normen. Erscheint uns dieser Preis als zu hoch, so werden wir uns dem – industriellen – Niedergang nicht entziehen können.

Und die Schweiz?

Die Schweiz wäre gut beraten, wenn sie nicht der Illusion erlage, wir stellten auch in dieser Hinsicht einen Sonderfall dar. Wenn wir schon Anspruch auf einen Sonderfall erheben, dann handelt es sich viel eher um einen solchen mit negativen Vorzeichen. Uns fehlen nämlich jene Rohstoff- und Energiequellen, die uns erlauben, den bisherigen Wohlfahrtsstaat entgegen weltweiten Trends fortzusetzen. Gerade für uns ist es deshalb besonders wichtig, wenn nicht entscheidend, zügig marktwirtschaftlich günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich unsere auf die Veredelung ausgerichtete Industrie wieder von sich aus erneuern kann. Nur wer sich aus eigener Kraft wieder nach oben schafft, nur dem fällt auch die Chance zu, in einem härteren internationalen Wettbewerbsklima erfolgreich zu bestehen. Darauf sind wir um so mehr angewiesen, als die Erosion auch auf Finanzplatz und Tourismus übergreift. Nehmen wir auch in diesen Bereichen unsere Chancen nicht mehr wahr, dann sieht unsere Zukunft wahrlich nicht sehr rosig aus.

Summa summarum: Wer sich – wo auch immer – der marktwirtschaftlichen Verantwortung (mit sozialer Verpflichtung) entzieht, der erweist unserem Lande auf die Dauer einen schlechten Dienst. Wollen wir aber nicht aus der Geschichte lernen? Wollen wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass der Wahlspruch nur heissen kann: Wider die Orientierungslosigkeit – mehr Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung.



Überarbeitungs- und ergänzungsbedürftige Basis

FDP-Studiengruppe Medienpolitik zum Entwurf für ein Radio- und Fernsehgesetz

Die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) erachtet den vom Bundesrat den eidgenössischen Räten zugeleiteten Entwurf für ein Radio- und Fernsehgesetz als taugliche Diskussionsbasis, die jedoch der Überarbeitung und Ergänzung bedarf. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) geleitete Gremium erwartet, dass bei der Gesetzgebung einerseits die besondere Rolle der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) berücksichtigt wird, andererseits im regionalen und lokalen Bereich beim Radio sowie bei der einzig noch möglichen terrestrischen vierten

Sendekette beim Fernsehen privaten Veranstaltern grössere Gestaltungsmöglichkeiten offengelassen werden, als dies die Vorlage vorsieht.

Nach Ansicht der freisinnigen Studiengruppe enthält der Gesetzesentwurf zahlreiche dehnbare und interpretationsbedürftige Begriffe sowie eine zu weit gehende Interventionsdichte. Der bundesrätliche Antrag sei zudem zu sehr SRG-bezogen und enthalte insbesondere in der Frage der vierten Fernseh-Sendekette einen übertriebenen Schutzgedanken zugunsten der SRG. Unmissverständlich wendet sich die Studiengruppe gegen das beantragte Gebührensplitting, da ein solcher Schritt nur zum Begehren auf Radiowerbung bei der SRG führen würde. Bei der Finanzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern verlangt sie eine bessere Trennung zwischen Konzessionsgebühren und marktbasierenden Finanzierungsformen. Dabei geht sie davon aus, dass sich die SRG mittels Konzessionsgebühren und Fernsehwerbung finanziert, während privaten Veranstaltern andere Finanzierungsmöglichkeiten offenstehen.

Bei der Bereitstellung der technischen Einrichtungen erwartet die FDP-Studiengruppe Medienpolitik, dass zumindest die Möglichkeit offengelassen wird, dass neben den PTT-Betrieben auch private Anbieter die unternehmerische Freiheit wahrnehmen können. Wesentlich erscheint ihr, dass die PTT für öffentliche und private Veranstalter dieselben Tarif- und Preisgestaltungssätze anzuwenden haben.

Doppelnull-Raps als Rehwild-Killer?

Freisinniger Vorstoss fordert Klarheit

Der Doppelnull-Raps, eine neue Rapsorte, die in den Ländern der EG bereits angebaut wird, soll auch in der Schweiz eingeführt werden. Der Neuzüchter wurden Bitterstoffe entzogen, weshalb sich dieser Raps angeblich besonders gut für die Margarineproduktion eignet; sein Schrot ist zudem gutes Viehfutter. Andererseits hat dieser Bitterstoffentzug zur Folge, dass Rehwild, das Doppelnull-Raps frisst, einhergeht. Die Zusammenhänge zwischen dem Anbau von Doppelnull-Raps und dem alarmierenden Rehwild-Tod in den Nachbarstaaten sind noch nicht eindeutig geklärt, ebensowenig die Auswirkungen auf Feldhasen sowie Vögel. Nationalrat Willy Loretan (FDP, AG) fordert den Bundesrat in einer Interpellation auf, allfällige negative Auswirkungen der neuen Rapsorte abzuklären und nötigenfalls ein «klipp und klares» Anbauverbot in der Schweiz im Interesse des Natur- und Tierschutzes zu erlassen.

«Chance geben»

FDP-Studiengruppe Medienpolitik für Projekt «Kommunikations-Modellgemeinden»

Die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) begrüsst das von den PTT sowie weiteren Kreisen lancierte Projekt «Kommunikations-Modellgemeinden der Schweiz». Das von Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) präsidierte Gremium will diesem Vorhaben «eine Chance geben», weil es einerseits neue Kommunikationsmöglichkeiten sowie deren Bedürfnisse erkennen und fördern will sowie andererseits einen Beitrag dazu darstellt, den Rückstand des Landes im kommunikationstechnischen Bereich aufzuholen.

Über das Projekt «Kommunikations-Modellgemeinden», das eine neue Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Benützern realisieren will, orientierte an einer Aussprache der Interimspräsident des Trägerschaftsvereins, Nationalrat Ernst Mühlgers (FDP, TG). Dieser wies insbesondere auf das grosse Interesse hin, das das Projekt in Städten und Gemeinden beinhalten hat, die sich an diesem Vorhaben beteiligen wollen. Geklärt werden sollen beim Versuch auch die Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Bei der Finanzierung des Vorhabens erwartet die Studiengruppe nicht nur eine angemessene Beteiligung der PTT, sondern auch eine solche der interessierten Wirtschaft und der am Projekt beteiligten Gemeinden und Städten.

Kanton Zürich geht voraus

Akzentsetzung für den öffentlichen Verkehr

In der ganzen Schweiz sind erhebliche und bemerkenswerte Bemühungen im Gange, um den öffentlichen Verkehr in vermehrter Masse zu fördern. Dies ganz besonders im Bestreben, einen gezielten Beitrag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung zu leisten. Regierungsrat Prof. Hans Künzi (FDP), Zürich, orientiert über ein Vorhaben in seinem Kanton:

Man will auf diese Weise weite Kreise dazu bewegen, freiwillig vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Um dies zu erreichen, müssen zuerst die Spiesse der beiden Verkehrsträger einigermassen gleich lang sein; mit andern Worten, der öffentliche Verkehr muss attraktiver werden.

Einen besonderen Akzent in dieser Richtung hat das Schweizer Volk im Dezember des letzten Jahres gesetzt, als es mit deutlichem Mehr dem Projekt «Bahn 2000» zugestimmt hat. Die Zürcher haben schon Anfang der achtziger Jahre in einer vielbeachteten Abstimmung für die Errichtung der S-Bahn grünes Licht gegeben und damit die Voraussetzungen für einen attraktiveren und leistungsfähigeren Eisenbahnverkehr geschaffen.

Zürich als verkehrspolitisches Vorbild?

Ein weiteres besonderes Zeichen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs will der Kanton Zürich durch ein neues Gesetz setzen, das für den öffentlichen Verkehr eine umfassende und einheitliche Regelung von Tarif, Angebot und Finanzierung bringt. Dieses kühne Projekt sieht vor, dass in Zukunft Kanton und Gemeinden gemeinsam die Verantwortung für den regionalen öffentlichen Verkehr tragen. Sie wollen sich zu diesem Zweck in einem sogenannten Verkehrsverbund zusammenschliessen, dem die wichtige Aufgabe übertragen wird, den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich gesamthaft zu optimieren. Dem geplanten Verbund werden die S-Bahn, die Verkehrsbetriebe der Städte Zürich und Winterthur, verschiedene Gemeindebetriebe, die Bus- und PTT-Linien im ganzen Kanton sowie vier Privatbahnen, insgesamt über 30 Transportunternehmungen, angeschlossen.

Oberstes Organ Verkehrsrat

Die zentrale Koordination durch eine von den Transportunternehmungen unabhängige Verbundorganisation ist deshalb notwendig, weil das komplexe System des öffentlichen Personenverkehrs nur aus einer überbetrieblichen Stellung verbessert werden kann. Der angestrebte Verkehrsverbund soll eine eigentliche kantonale Unternehmungsorganisation sein. Oberstes Führungsorgan ist ein Verkehrsrat mit neun Mitgliedern. In ihm sind die Gemeinden mit fünf (einschliesslich je eines Vertreters der Städte Zürich und Winterthur), der Kan-

● die Finanzierung der Betriebskosten der Transportunternehmungen auf gerechte Art durch Kanton und Gemeinden.

Der neue Verbundtarif

Mit dem Verkehrsverbund wird ein besonders benützerfreundliches Verkehrsangebot angestrebt. An die Stelle der vielfältigen Tarife tritt ein einheitlicher, auf sämtlichen Linien des öffentlichen Verkehrs gültiger Verbundtarif in Kraft.

Mit diesem neuen Tarifsystem ist auch die Einführung eines kantonalen Umweltabonnements verbunden. Der Fahrpreis zwischen zwei Ortschaften schliesst auch die Benützung der örtlichen Verkehrsbetriebe ein.

Der geplante Verkehrsverbund soll die Erschliessung des ganzen Kantonsgebietes mit dem öffentlichen Verkehr gewährleisten. Sämtliche Siedlungsgebiete, die eine bestimmte Anzahl Einwohner, Arbeits- oder Ausbildungsplätze aufweisen, erhalten mindestens eine Linie mit 12 bis 15 Kursen pro Tag und Richtung. Darüber hinaus werden entsprechend der potentiellen Nachfrage Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien eingeführt. Dieses grosszügige Angebot der Region Zürich wird sich optimal in das Konzept «Bahn 2000» eingliedern.

Es bleibt zu hoffen, dass das Zürchervolk am 6. März dieser Lösung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zustimmt, die Signalwirkungen auf die übrige Schweiz ausüben wird.



ton und der Bund mit je zwei Mitgliedern vertreten.

Der Verkehrsverbund setzt sich als Ziel:

- ein einheitliches, auf allen Linien des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich gültiges Tarifsystem,
- ein optimal koordiniertes vermehrtes Verkehrsangebot und

Die Zukunft unserer sozialen Sicherheit

Erreichtes sichern

Auf Anfang 1985 ist das verfassungsmässig verankerte «Dreisäulenkonzept» in Kraft getreten. Damit verfügt die Schweiz über ein System der sozialen Sicherheit, auf das wir – auch im internationalen Vergleich – stolz sein dürfen. Diese Ansicht vertritt FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti, Hettlingen (ZH). Nachstehend seine Begründung:

Die soziale Sicherheit ist zu einem natürlichen Bestandteil jedes modernen Industriestaates geworden. Dabei geht es nicht mehr um staatliche Fürsorge, um den Schutz vor Armut und Not, sondern um die Absicherung des erworbenen Lebensstandards. Der Anteil der Sozialversicherung am gesamten schweizerischen Brutto-Produkt hat sich in den letzten 25 Jahren von rund 10 Prozent auf gut 20 Prozent verdoppelt. Diesen beträchtlichen Kosten muss der Nutzen des Systems entgegengewogen werden: Es produziert Sicherheit und Stabilität. Das hohe Mass an sozialem Frieden und das Ausbleiben von schweren Verteilungskämpfen ist wesentlich durch das soziale Netz bewirkt worden. Damit ist auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes geleistet worden.

Verbesserungen weiterhin notwendig

Heute geht es darum, das Erreichte zu sichern. Zwar sind Verbesserungen des bestehenden Systems auch künftig notwendig; ein weiterer struktureller Ausbau mit zusätzlichen Lohnprozentsätzen ist aber zu vermeiden. Wer davor warnt, ist nicht unsozial, denn es geht um die langfristige Sicherung des Bestehenden.

Der enorme Ausbau unserer sozialen Sicherheit wurde ermöglicht durch das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte. Voraussetzung für die Konsolidierung unseres Systems ist auch künftig eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Allein zum Ausgleich der Auswirkungen der Überalterung auf die AHV wäre ein durchschnittliches anhalten-



des Reallohnwachstums von 2 Prozent erforderlich. Eine zusätzliche Erhöhung der Leistungen in Form einer Herabsetzung des Rentenalters ist ohne spürbare Heraufsetzung der Beiträge oder der Subventionen unmöglich. Dies hätte aber unweigerlich kostenmässige Belastungen für unsere Wirtschaft zur Folge. Dadurch würde unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit die Grundlage unserer gesamten sozialen Sicherheit gefährdet. Verteilt werden kann letztlich nur das, was zuvor erarbeitet worden ist.

Richtlinien

Bei der künftigen Entwicklung unserer sozialen Sicherheit sollten die folgenden Richtlinien beachtet werden:

- Ein wesentlicher Vorzug unseres Systems ist das Zusammenspiel von staatlicher und privater Vorsorge, das eine optimale Anpassung an den individuellen Bedarf ermöglicht. Es sollte künftig noch weiter gefördert werden. Die staatliche Vorsorge hat weiterhin den Auftrag, den durchschnittlichen Existenzbedarf zu

Manipuliertes Misstrauen

Der Fall Musey als Vehikel zur Agitation gegen die Asylpolitik

Seit der markanten Annahme des revidierten Asylgesetzes durch den Souverän haben die Gegner ihre Misstrauenskampagne gegen die vom Schweizer-

gereist. Dass nach grosszügigen sechs Verlängerungen seiner Ausbildungszeit dem «ewigen Studenten» schliesslich auf Mitte 1985 eine endgültige Ausreisefrist angesetzt wurde, entsprach der notwendigen Konsequenz des dargelegten Grundsatzes und der Rechtsgleichheit. Erst jetzt reichte Musey ein Asylgesuch ein, das sich als unbegründet erwies.

Durch sein im Februar 1987 erfolgtes Untertauchen haben Musey und seine Helfer den Fall zu einer Art Kriminalstück emporstilisiert, das sich nun erst recht für Publizität eignete. Im November sind in drei grossen Tageszeitungen aus derselben Quelle völlig einseitige Berichte zugunsten von M. Musey erschienen. Im organisierten Medienverbund hätte um dieselbe Zeit auch in der «Rundschau» des Fernsehens DRS ein ähnlich manipulierter Beitrag ausgestrahlt werden sollen, der dann aber wegen seiner zu extremen Einseitigkeit abgesetzt wurde. Nun hat die Ausweisung Museys Anlass für eine landesweite Protestkampagne geboten. Darin ging neben anderem auch die Tatsache unter, dass M. Musey die Möglichkeit gehabt hätte, in ein Drittland auszureisen, dies aber ablehnte. Der Ausweg hätte die weitere medienpolitische Ausbeutung des Falles Musey verunmöglicht...

Keiner von Museys Helfern scheint im übrigen daran Anstoss zu nehmen, dass dieser es nicht für nötig hielt, die mit Stipendien seines Heimatlandes in 15jährigem (!) Studium in der Schweiz erworbenen Kenntnisse durch eine Lehrtätigkeit in seinem Heimatland oder in einem afrikanischen Drittland weiterzugeben. Auch das gehört zur Besonderheit des Falles Musey.

Hans Georg Lüchinger
alt Nationalrat
Wetzwil a. A. (ZH)



volk gutgeheissene Asylpolitik mit gezielter Medienarbeit in unverminderter Schärfe fortgesetzt. Unzählige Asylkomitees und Gruppierungen aller Art gelangen mit immer neuen Vorwürfen an die Öffentlichkeit. Die Mehrheit schweigt.

Der Fall Musey ist ein raffiniert eingesetztes Beispiel dieser Kampagne. Schon allein die Photographie mit den reizenden Kindern sowie der Hinweis, dass diese Familie nach 17 Jahren aus der Schweiz ausgewiesen wurde, genügen, um Mitleid und Emotionen zu wecken. Die Hintergründe des Falls wirken demgegenüber trocken und sachlich: Es ist ein feststehender Grundsatz unserer Ausländerpolitik, dass ein Ausbildungsaufenthalt eines Ausländers in der Schweiz nicht zu einer dauernden Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung führen kann. Ohne konsequente Handhabung dieses Prinzips würde es zu zahllosen Missbräuchen kommen. Musey ist 1970 mit Stipendien seines Heimatlandes zu Studienzwecken in die Schweiz ein-

decken, wofür die Solidarität zwischen den Generationen und das Umlageprinzip nötig sind. Die private Vorsorge kann auf effiziente Weise die Anpassung an den individuellen Bedarf vollziehen (einschliesslich flexibler Pensionierung).

● Die soziale Sicherung muss bedarfskonform sein. Sie muss durch ursachenunabhängige Leistungen gewährleisten, dass die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung erreicht wird. Daneben verdient die gezielte Vorsorge zur Überbrückung von Notlagen wieder stärkere Beachtung. Die Regelungen und Institutionen müssen anpassungsfähig sein.

● Die soziale Sicherung muss transparenter werden. Dies bedingt Vereinfachungen bei Gesetzen und Verordnungen, aber auch in der Durchführung. Das Vertrauen ist abhängig vom Verständnis. Die Vorsorge darf nicht Sache von Spezialisten sein, sondern muss dem allgemeinen Verständnis zugänglich gemacht werden. Voraussetzung ist eine bessere Koordination aller Elemente: Gleiches soll gleich geregelt werden.

● Die einzelnen Elemente der Vorsorge brauchen langfristige finanzielle Sicherheit. Oberhalb der Existenzsicherung ist die Anwendung des Äquivalenzprinzips im Sinne von Leistung und Gegenleistung zu fördern. Die Solidarität als wesentliches Element der Vorsorge darf nicht zu sehr strapaziert werden; Solidaritätsbeiträge sind im wesentlichen auf die Existenzsicherung zu beschränken.

● Die soziale Sicherung soll zweckmässig gegliedert sein. Die jeweils kleinstmögliche Risikogemeinschaft, die zur Lösung eines Vorsorgeproblems befähigt ist, soll Sicherungsfunktionen über-

nehmen (zunächst die Familie, dann private Organisationen, dann erst die Gemeinschaft bzw. der Staat).

● Um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass für die Durchführung möglichst immer mehrere Träger zur Verfügung stehen, d. h. dass eine gesunder Wettbewerb herrscht.

Immaterielle Bedürfnisse nicht vernachlässigen

Wenn diese Richtlinien beachtet werden und wenn bei der künftigen Entwicklung Mass gehalten wird, dann ist unsere soziale Sicherung auch wirklich langfristig sicher. Allerdings sollten neben den materiellen auch die immateriellen, menschlichen Bedürfnisse vermehrt berücksichtigt werden. Mit der zunehmenden Überalterung wächst die Gefahr der Isolierung der Hochbetagten. Mit dem Ausbau des sozialen Sicherungssystems ist die Familie von der materiellen Fürsorge weitgehend entlastet worden; sie bleibt aber verantwortlich für die menschliche Für- und Vorsorge ihrer betagten Angehörigen.



Politik,
die Resultate
bringt.

FDP
Freisinnig-Demokratische Partei

Das Jubiläum

40 Jahre AHV

Am 1. Januar 1948 wurde die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV in Kraft gesetzt. Damit wurde zugleich der Grundstein für das heute sehr dichte Sozialversicherungsnetz der Schweiz gelegt.

In bisher 9 Revisionen wurde dieses grösste und zweifellos wichtigste Sozialwerk unseres Landes grosszügig ausgebaut. Zusammen mit den flankierenden Ergänzungsleistungen sowie mit der «zweiten Säule», der beruflichen Vorsorge, konnte das Problem des «Altseins» zumindest in materieller Hinsicht für den Grossteil der über 65jährigen gelöst werden.

Rasante Entwicklung

Die rasante Entwicklung der AHV in den vergangenen 40 Jahren lässt sich am besten anhand weniger Zahlen illustrieren: Im ersten Jahr ihres Bestehens betrug die Ausgaben der AHV 127 Millionen Franken. Bis ins Jahr 1986 stiegen sie auf gut 15,3 Milliarden Fr., was eine Steigerung der Ausgaben um nicht weniger als das 121fache bedeutet! Um den enormen Ausbau der AHV seit ihrem Bestehen zu schildern, bedarf es wohl keiner weiteren Worte.

Diese Ausgaben müssen allerdings auch finanziert werden. Die Einnahmen im ersten AHV-Jahr erreichten mit 583 Mio. Fr. rund das Dreieinhalbfache der Ausgaben, der Überschuss von 456 Mio. Fr. wurde in den AHV-Fonds abgeführt. Im Jahre 1986 betrugen die Einnahmen mit 15,8 Mia. Fr. wenig mehr als die Ausgaben, die Zunahme macht hier «lediglich» das 27fache aus. Der AHV-Fonds schliesslich, er kommt dem finanziellen Rückgrat der Institution gleich, entwickelte sich von 456 Mio. auf knapp 12,7 Mia. Fr. Der Fonds sollte gemäss gesetzlicher Auflage mindestens eine Jahresausgabe decken. Dies ist jedoch seit dem Jahre 1978 nicht mehr der Fall, im vergangenen Jahr wurde mit einem Deckungsgrad von nur mehr 82% der bisherige Tiefpunkt erreicht, obwohl die AHV seit dem Jahre 1980 durchwegs Rechnungsüberschüsse zu verzeichnen hatte. Die gegenwärtige Lage der AHV kann dennoch wohl mehr oder weniger als gesund bezeichnet werden. Die zunehmende Unterdeckung der Ausgaben durch den Fonds weckt allerdings etwelche Besorgnis.

Wenig erfreuliche Perspektiven

Zu einem Jubiläum gehört aber auch der Blick in die Zukunft, insbesondere bei einem derart langfristig ausgerichteten Unternehmen wie der AHV. Höchst bedeutungsvoll sind in diesem Zusammenhang die demographischen Perspektiven. Es ist inzwischen kein Geheimnis mehr, dass sich unsere Bevölkerung schon seit geraumer Zeit in einem Prozess der Überalterung befindet, der sich in absehbarer Zukunft

noch weiter akzentuieren wird. Da die AHV nach dem Umlageverfahren finanziert wird, steht in diesem Zusammenhang das Verhältnis der Bevölkerung über 65 Jahre zu den Erwerbspersonen (hier definiert als die Gruppe zwischen 15 und 65 Jahre) im Zentrum des Interesses. Dieser Wert, oftmals mit dem zwar treffenden, aber doch unschönen Begriff der «Alterslastquote» umschrieben, betrug im Jahre 1985 30%. Je nach Entwicklung der Fruchtbarkeit wird dieser Wert bis ins Jahr 2025 auf 45 bis 50% ansteigen.

Entfallen heute auf einen Rentner noch drei potentielle Erwerbstätige, werden es im Jahre 2025 nur noch deren zwei sein! Allein auf Grund der demographischen Perspektiven wird also die Belastung der Erwerbstätigen – beim heutigen Ausbaustand der AHV wohlverstanden – wesentlich ansteigen.

Vernachlässigte «Ausländerproblematik»

Im weiteren muss immer wieder auf die oftmals vernachlässigte «Ausländerproblematik» der AHV hingewiesen werden: In absehbarer Zeit werden die Rentenansprüche von in ihre Heimat zurückgekehrten ehemaligen Fremdarbeitern die von dieser Seite eingehenden Prämienzahlungen übertreffen. In Ermangelung anderer Finanzierungsmöglichkeiten werden sie aus Mitteln

des AHV-Fonds beglichen werden müssen. Unter dem Stichwort «Perspektiven» sind schliesslich auch im Raum stehende politische Ausbauwünsche zu erwähnen; es sei hier lediglich an die abstimmungsreife Volksinitiative der Progressiven Organisationen der Schweiz erinnert, die die Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 für Frauen postuliert.

Konsolidierung als vordringliche Aufgabe

Die grosse Unbekannte in der Diskussion der AHV-Perspektiven stellt zweifellos die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar, sie ist so langfristig nicht prognostizierbar. Die hohen Wachstumsraten der 50er und 60er Jahre, die Zeit übrigens der grossen AHV-Ausbauschübe, gehören allerdings zumindest mittelfristig der Vergangenheit an. Die oben dargelegten zusätzlichen Belastungen kommen aber ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung auf die AHV zu! Die Solidarität zwischen den Generationen, auf der die AHV letztlich basiert, wird in Zukunft also zweifellos erhöhten Belastungen ausgesetzt sein.

Ein Blick auf die 40jährige Geschichte der AHV zeigt, welche zentrale Rolle ihr in unserem System der sozialen Sicherung zukommt. Mit Fug kann ihr gar eine nationale Bedeutung ersten Ranges beigemessen werden. Ein Blick in die Zukunft zeigt jedoch, dass der AHV schwerere Zeiten bevorstehen. Angesichts der kommenden Probleme ist heute ein Ausbau kaum mehr verantwortbar. Vielmehr drängt sich geradezu gebieterisch vorerst eine Konsolidierung des Erreichten auf. Mit dem so häufig kolportierten Ausspruch der «sozialen Demontage» hat dies gar nichts, mit der langfristigen Sicherung der AHV hingegen sehr viel zu tun.

Neue Rekordzahlen bei Initiativen

Abstimmungsreif, hängig oder lanciert

Die Volksinitiative erfreut sich einer ungebrochenen Beliebtheit. Die Gesamtzahl der rechtsgültig eingereichten und damit pendenten Volksbegehren hat sich auf eidgenössischer Ebene gegenüber Jahresfrist nochmals leicht auf deren 30 erhöht, was zweifellos eine Rekordzahl darstellen dürfte.

Zu zwei Volksbegehren hatte der Souverän im vergangenen Jahr Stellung zu nehmen: Er lehnte im Frühjahr die Volksinitiative «zur Einführung des Rüstungsreferendums» ab, hiess aber im Dezember die «Rothenurm-Initiative» gut.

Seit über zwei Jahren ist die vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund lancierte Volksinitiative «betreffend Kündigungsschutz im Arbeitsvertragsrecht» vom Parlament verabschiedet und damit abstimmungsreif. Wiederholt schien ihr Rückzug zugunsten einer Teilrevision des Arbeitsrechts im Obligationenrecht in greifbare Nähe ge-

rückt zu sein. Doch die diesbezüglichen Gesetzesberatungen sind im Parlament noch in der Differenzbereinigung. Ein Entscheid über einen allfälligen Rückzug der Initiative ist aber überfällig. Dieses Jahr zur Abstimmung gelangen jedoch mit Sicherheit die Poch-Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen», die «Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation» sowie die «Konsumentenschutzinitiative» der Denner AG.

22 hängige Volksbegehren

Nicht weniger als neun neue Volksinitiativen wurden im ver-

gangenen Jahr eingereicht, so die FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechte Bundessteuern», die Volksinitiative «gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen», eine neue Preisüberwachungsinitiative, zwei Energieinitiativen – wovon die eine ein Moratorium beim Kernkraftwerkbau, die andere, von der SP getragen, den Ausstieg aus der Kernenergie anvisiert – sowie die vier Kleeblattinitiativen betreffend Teilstücke im Nationalstrassennetz. Drei Initiativen erreichten 1987 die nötige Unterschriftenzahl nicht und scheiterten: Eine weitere Überfremdungsinitiative von NA-Nationalrat Fritz Meier, die Zweitauflage von Franz Webers Initiative zur Rettung des Waldes und eine radikale Initiative gegen Tierversuche.

In der parlamentarischen Beratung befinden sich zurzeit die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds «zur Herabsetzung der Arbeitszeit», diejenige «zur Rettung unserer Gewässer» sowie die Volksinitiative «pro Tempo 130/100». Schwerpunkte weiterer hängiger Initiativen bilden das Gesundheitswesen, der private und öffentliche Verkehr, Landesverteidigung, Überfremdung sowie Tierversuche.

Ein Dutzend weiterer Volksinitiativen angekündigt

Offiziell lanciert und im Stadium der Unterschriftensammlung befinden sich vier Volksbegehren.

Der Staat ist keine Kuh, die von der Wirtschaft gefüttert wird, um von den Rot-Grünen gemolken zu werden.



Die Sammelfrist läuft gegen Ende dieses Jahres ab für die «Schweizer Friedensinitiative» sowie die Volksinitiative «zur Begrenzung der Aufnahme von Asylanten» der Republikanischen Partei. Kaum erfolgreich dürften auch die beiden erst kürzlich vom Mouvement humaniste lancierten Begehren sein.

In Vorbereitung befinden sich rund ein Dutzend weiterer Initiativen, die sicherlich zum Teil im Laufe dieses Jahres lanciert werden dürften. Sie bilden wiederum einen breiten Themenfächer, von der Landwirtschaft, der Bekämpfung von Alkohol- und Tabakproblemen, Stipendienfragen über eine erneute Fristenlösungsinitiative bis zum Begehren zur Abschaffung der Nuntiatoren in der Schweiz.

Radio Z präsentiert

DIXIE

METZGETE

5. - 31. Januar 1988, ab 19 Uhr

26. - 28. Januar
Bob Wallis & the Storyville Jazzmen and Friends

29. - 30. Januar
Dixieland All Stars DDR Berlin
Stars beim Jazz Festival 1987 in Lugano

31. Januar, Sonntag
Monty Sunshine & the Sunshine Band

Jeden Sonntag Dixie - Brunch von 10.00 - 14.00h
The SAINTS JAZZ BAND

Buure - Metzgete, Raclette und Spezialitäten

EINTRITT FREI, TANZ

KAUFLEUTEN FESTSAAL

Petikanstr. 18, 8001 Zürich Tel. 01 - 221 15 05

HAUS

Paloma

Alters- und Pflegeheim für Senioren
Haldenstrasse 29
8345 Adetswil-Bäretswil
Telefon 01 - 939 24 00

Das Haus mit der persönlichen Atmosphäre in der idyllischen Landschaft des Zürcher Oberlandes.

Unabhängige Berater für die Suche von Führungskräften und Geschäftspartnern

RubinConsult

UNTERNEHMUNGSBERATUNG
W. RUBIN
CH-8002 ZÜRICH, FREIGUTSTR. 24
TEL. (01) 202 75 78
MITGLIED DER ASCO

Bitte verlangen Sie Unterlagen und ein unverbindliches Gespräch.

Baumschäden!

Spross

Unsere Spezialisten für
Baumchirurgie + Baumpflege
lösen Ihre Probleme

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Integrierte Bauprojekte

Für Käufer mit Eigenbedarf, Mieter und Anleger realisieren wir als Bauherren städtebaulich integrierte Bauprojekte – in Zusammenarbeit mit führenden Architekten und Ingenieuren!

Mit uns über Liegenschaften reden lohnt sich

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich
Telefon 01/316 13 10

EIN SCHUTZ, DER JEDEM ZUSTEHT.

Jeder Mensch lebt gerne in Sicherheit. Berechtigterweise. KABA kommt diesem Bedürfnis gleich doppelt entgegen. Erstens mit der neuartigen Zylinderpanzerung, die das Aufbohren, Abwürgen und Ausreissen des Schliesszylinders praktisch unmöglich macht. Und zweitens mit dem Schlüssel, der zur Panzerung passt: dem bewährten KABA STAR im neuen, funktionsgerechten Design. Sichern Sie sich Ihre Ruhe. Mit einem Schliess-System von KABA.

KABA

Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Ihren Schloss-Spezialisten oder an die Bauer Kaba AG, Postfach, CH-8620 Wetzikon, Tel. 01/931 61 11, Telex 875 481, Telefax 01/931 63 85.

Nach der ersten Session

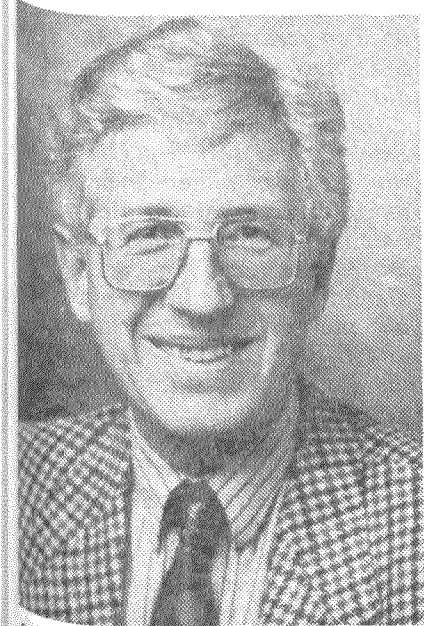
Impressionen

Die erste Session der eidgenössischen Räte in der neuen Legislaturperiode ist längst vorbei – am 29. Februar beginnt bereits die zweite Session. «Der Freisinn» hat dennoch vier freisinnigen neugewählten Parlamentariern drei Fragen gestellt, um so erste Eindrücke des parlamentarischen Lebens in «Bern» zu vermitteln. Nachstehend die Stellungnahmen:

Welche Eindrücke hat Ihnen persönlich die erste Session im Parlament vermittelt?

Wie beurteilen Sie die Arbeitsweise Ihres Rates?

Wie beurteilen Sie die Kontakte mit den eigenen Fraktionsmitgliedern, mit den übrigen Ratsmitgliedern sowie mit den Mitarbeitern der Verwaltung?



In der ersten Session fühlte ich mich über weite Strecken als Beobachter einer mir von aussen zwar nicht unbekannt, von innen aber doch in vielem neuen Szenerie. Das Schwergewicht in dieser Startphase lag zweifellos nicht bei der aktiven Mitwirkung an den Geschäften, auch wenn diese ernst genommen wurden. Hiefür fehlte schon die erforderliche Vorbereitungszeit, bekamen doch die neugewählten Parlamentarier die Unterlagen viel zu spät (teilweise erst bei Sessionsbeginn). So war die Session geprägt vom Kennenlernen vieler Kolleginnen und Kollegen, von Festivitäten und Essen noch und noch (Feiern des Ratspräsidenten, des Bundespräsidenten, eines neuen Bundesrates usw.), und natürlich von den Bundesratswahlen. Fragwürdig empfinde ich die Art der Vorbereitung dieser wichtigen Wahlen. Genügt es wirklich, dass sich viele Mitglieder des Wahlorgans einfach auf Urteile von Dritten verlassen (müssen)? Würde in einer privaten Unternehmung je auf diese Weise ein Mitglied der obersten Geschäftsleitung gewählt? Dafür erweist sich der Wahlvorgang selbst als beinahe sakraler Akt, der allerdings wegen des Auszählmechanismus mehrfach recht profan unterbrochen wird. Wehe, wer ihn stört...

Im Ständerat herrscht ein Klima der (relativen) Ruhe, Konzentration und effizienten Arbeitsweise. Das führt auch dazu, dass die Sitzungen bedeutend weniger lange dauern als im Nationalrat. Man hört sich gegenseitig an und zu. Da aber dem traditionellen Gebot des «Schweigens» in der ersten Session (für Neulinge) mehr oder weniger nachgelebt wird (anders als im Nationalrat) und viele neue Ratsmitglieder «aufs Maul sassen», war die Diskussion zu einzelnen Geschäften in dieser Session vielleicht (noch) kürzer, als sie später sein wird.

Die Beziehungen innerhalb der ständerätlichen Gruppe waren von Anfang an sehr offen, kollegial und teilweise sogar freundschaftlich. Ich wurde herzlich aufgenommen und «betreut» sowie in (fast) alle Geheimnisse und Gepflogenheiten eingeweiht. Kontakte zu den übrigen Fraktionsmitgliedern konnten noch nicht im gleichen Umfang hergestellt werden, weil sich – mit Ausnahme weniger Fraktionsitzungen – während der Session weniger Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen bot. Im Ständerat herrscht auch über die Fraktionsgrenzen hinweg ein kollegiales Verhältnis zwischen den Mitgliedern; das hier übliche «Du» wird auch den Neuen fast ausnahmslos sofort angetragen. Die Kontakte zu den Mitarbeitern der Verwaltung sind, was ich bis jetzt feststellen konnte, ausgezeichnet.

Ständerat René Rhinow, Seltisberg BL



Der Anfall an politischem Material ist gross, und der Papierberg erreicht ungeahnte Höhen. Diese Themenvielfalt und die entsprechende zeitliche Beanspruchung zwingen den Parlamentarier gleich zu Beginn, nach Eignung und Neigung Prioritäten zu setzen, damit er vom zeitweise hektischen Parlamentsbetrieb nicht völlig zugedeckt wird und wenigstens in «seinem» Gebiet möglichst rasch eine gewisse Sachkompetenz gewinnt. Am Anfang in einer neuen Umgebung geht es immer auch darum, auf Grund des praktischen Beispiels der erfahrenen Parlamentarier die «Spielregeln» des Parlaments rechtzeitig in den Griff zu bekommen, damit man nicht als Spielverderber bereits in der ersten Session das Pulver verschießt. In einem neugewählten Parlament steigt natürlich in der ersten Session immer dann die Spannung, wenn gewisse «Testabstimmungen» Aufschluss über die neuen Mehrheitsverhältnisse geben sollen. Wenn auch mit Vorsicht, war immerhin auszumachen, dass die drei bürgerlichen Bundesratsparteien die Herausforderung erkannt haben und mit Geschlossenheit die Angriffe bei der Europäischen Sozialcharta und bei Elementen des renovierten Bundessteuergesetzes erfolgreich parierten.

Mir fehlt im Plenum die Unmittelbarkeit und Spontaneität der politischen Auseinandersetzung. Allzu oft artet die sogenannte Debatte in einer «Verlesungsstunde» aus eigenen oder sogar fremden Werken aus. Dadurch wird der Ratsbetrieb oft recht schwerfällig, und Bewegendes geschieht nichts. Dabei hätten unsere Wähler Anspruch auf eine gründliche Gesetzgebungsarbeit und nicht bloss auf eine Betriebsamkeit und Effekthascherei mit medienwirksamen Auftritten. Deshalb hoffe ich sehr, dass in der intensiven Knochenarbeit der Kommissionen mehr aus der Situation heraus und zur Sache diskutiert wird.

Auf Anrieb habe ich mich im Rat wohl gefühlt. Allseits war der feste Wille zu spüren, den Ratsneulingen beim Einstieg zu helfen. Es kam fast eine Art Solidaritätsgefühl auf, weil nun alle im gleichen 200er-Boot sitzen. Positiv zum Einleben und zur Kontaktnahme mit andern Ratsmitgliedern haben die zahlreichen Wahlfeiern beigetragen. Im Tessin, in Solothurn oder in Bern boten sich günstige Gelegenheiten, über die Fraktionsgrenzen hinaus und mit Mitarbeitern der Verwaltung nützliche Kontakte zu knüpfen, die für die weitere Arbeit im Parlament sicher nur von Vorteil sein können.

Nationalrat Rolf Büttiker, Wolfwil SO



Vor Antritt meines Amtes in Bern habe ich mir vorgenommen, in meiner ersten Session vor allem zu hören, zu schauen und zu lernen. Diesem Vorsatz habe ich nachgelebt, jedoch auch ohne eigene Voten durch stete Präsenz bei den Abstimmungen mitgeholfen, den weiterhin klaren bürgerlichen Kurs des Parlamentes zu bekräftigen. Der ungeordnete Papierkrieg machte mir einige Mühe. Das kleine Pult im Ratssaal kann die vielen Dokumente, die vom Weibel ausgeteilt werden, kaum aufnehmen. Es kam mir jeweils vor, wie wenn ich bei heftigem Schneefall pflügte: Kaum hatte ich die Papierflut einigermaßen geordnet, lag schon wieder ein Stapel vor mir. Gegen Ende der Session hatte ich mir allerdings bereits eine Technik angeeignet, die ein einigermaßen effizientes Arbeiten erlaubt.

Einem Mitglied des aargauischen Grossen Rates drängen sich natürlich Vergleiche auf. Weil seitens der Kommission zu jedem Geschäft zweisprachig referiert wird – und dies nicht nur bei den Hauptreferaten, sondern auch zu allen Anträgen –, wirkt die Arbeit des Nationalrates überaus schwerfällig, was sich trotz bestehender Simultanübersetzung aus Rücksicht auf die Minderheit offenbar nicht ändern lässt. Zudem werden höchst selten kurze Voten gehalten; meistens wird die Redezeit voll ausgenutzt. Ob dies eine Auswirkung der permanenten intensiven Medienpräsenz ist?

Als Anfänger sind wir von den bisherigen Fraktionsmitgliedern überaus freundschaftlich aufgenommen worden; ihre Mithilfe hat uns das Einarbeiten wesentlich erleichtert. Sie haben uns auch mit den ehernen Gesetzen der Anciennität bekannt gemacht. Ausserhalb der freisinnigen Fraktion habe ich vor allem bei Anlässen parlamentarischer Gruppen Kontakte aufbauen können. Allseits durften wir einer erfrischenden Offenheit begegnen. Zu Mitarbeitern der Verwaltung hatten wir noch wenig Kontakt; dieser wird sich besonders im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit ergeben.

Nationalrat Ulrich Fischer, Seengen AG



Obwohl ich acht Jahre in einem kantonalen Parlament mitgewirkt habe, musste ich in Bern allenthalben lernen, von manchen administrativen Dingen bis zum Stil des Bundesparlamentes. Das gehört für einen Neuen dazu. Die grosse Belastung folgt für mich jetzt erst; nächstens beginnen die Kommissionssitzungen. Ich muss mich selber straff organisieren, um die Flut des amtlichen Papiers befriedigend zu bewältigen; es ist eine unheimliche Flut. Andererseits war die erste Session in Bern für mich ein Erlebnis. Sie bestätigte voll meine Erwartung, dass an dieser Stelle ein wirkungsvoller Einsatz für eine vernünftige Politik möglich ist. Allerdings nicht im frischfröhlichen Galopp, sondern in zäher Arbeit. Ohne die Bereitschaft zu dieser Arbeit wäre man in Bern fehl am Platz.

Ein Parlament ist nie eine perfekte Einrichtung und ist gleichwohl unerlässlich. Man hält u. a. zu viele vorbereitete Reden, die ermüden. Trotzdem war z. B. die Beratung über die direkte Bundessteuer eindrücklich, indem scharf argumentierend an die komplexe Sache herangegangen wurde. Nach meinen vorläufigen Eindrücken sind die Berichterstatter der Kommissionen im allgemeinen sorgfältig vorbereitet. Aber ich masse mir nicht an, nach drei Wochen alles schon zuverlässig beurteilen zu können.

Die Kontakte mit den Fraktionskollegen sind sehr gut (auch mit meiner Sitznachbarin Lili Nabholz), selbst wenn die Meinungen über Sachgeschäfte gelegentlich auseinandergehen. Soweit ich die übrigen Ratsmitglieder bereits persönlich kenne, sind die Beziehungen menschlich angenehm. Mit den Mitarbeitern der Verwaltung hatte ich erst wenig zu tun, bin aber erfreut über das Angebot des ausgezeichneten Dokumentationsdienstes.

Nationalrat Hans Rudolf Gysin, Pratteln BL



Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz versucht, den Nationalrat von seiner Meinung zu überzeugen. (Photo ruti)

Der Schweizerische Gewerbeverband

«Träger und Wächter»

«Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) ist Träger und Wächter der schweizerischen Gewerbepolitik.» So Peter Clavadetscher, Direktor des SGV, der diese nationale Institution vorstellt:

Der SGV verfolgt aufmerksam alle politischen Geschäfte, die Auswirkungen für und Einwirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft haben. Er interveniert, wo immer das nötig erscheint. Da Politik ein unablässiger in Gang befindlicher Prozess ist, der auch nicht immer leicht lokalisiert werden kann, bedarf es der unentwegten Wachsamkeit des SGV nach allen Azimuten, wenn das Gewerbe nicht Schaden nehmen soll. Unsere Wirtschaftsverfassung ist in den Grundzügen festgeschrieben, in der täglichen Handhabung ist sie das Ergebnis ständiger Auseinandersetzungen. Dabei kippt der Streit um das Detail rasch – bewusst oder unbewusst – ins Prinzipielle. Viele Details im Grundsatz falsch entschieden, machen diesen zur Farce.

Grundsatzpolitik

Dem Gewerbeverband – behaftet mit Unzulänglichkeit wie jede menschliche Einrichtung – kann vieles vorgehalten werden, aber dass er eine «Fall-zu-Fall-Politik» betreibt, behauptet zu Recht niemand. Es gibt viele Gründe, weshalb die gewerbliche Dachorganisation eine – wie auch von den Gegnern attestiert wird – Grundsatzpolitik betreibt und betreiben muss. Einmal schöpft sie aus der langen Geschichte ihres Bestehens, und sie ist auf einen langfristigen Fortbestand – nicht auf die Wahrnehmung kurzfristiger Interessen – angelegt.

Das will nicht heissen, dass der SGV keine Interessen vertritt. Wir stehen dazu! Interessenvertretung gehört zur Dialektik der Politik. Wer keine Interessen zu

Für ein neues Grundverständnis in der Schweiz

Gegen den Hang zur Personalisierung und zum Hochspielen von Einzelfällen

Am Berner Münster steht an einem Pfeiler des Strebewerkes in gotischer Schrift der kurze Satz: «Mach's na!» Darin bekundet sich der Stolz der Bauherren über das gelungene Werk. Das Berner Münster ist ein grossartiger Bau, der aber wie alles von Menschenhand Hervorgebrachte zerfällt. Darum sind Steinmetzen an der Arbeit, es zu erhalten.

Ein noch grösseres und beachtlicheres «Bauwerk» ist unsere demokratische Schweiz, die in 700 Jahren gewachsen und geworden ist. Wer eine vollkommene Schweiz wollte, müsste gegen die Demokratie sein. Aber es gibt nichts Besseres als die Demokratie. Sie ist die gerechteste und fairste Gesellschaftsordnung, die die Menschheit bis anhin hervorgebracht hat. Sie ist ein «Bauwerk», an dem zwar immer wieder Steine herausfallen und Mauerteile abbröckeln, das aber als Ganzes unnachahmlichen Grundriss und unnachahmliche Gestalt hat. Wie an dem mittelalterlichen Münster muss an ihr gearbeitet und ausgebessert werden.

Der Ausruf am Berner Münster lässt sich von vielen für individuelle oder gemeinschaftliche Leistungen beanspruchen. Er ist vor allem auch eine wirksame Abwehrformel gegen unberechtigte Kritik und gegen Negativismus.



Das «Bauwerk» Schweiz wird bis 1991 noch einige Bewährungsproben zu bestehen haben. Wir sind heute auf dem Wege zu einem neuen Grundverständnis von Umwelt, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ganz allgemein. Dabei sehen wir uns besonderen Gefahren ausgesetzt, die sich in der Art der politischen Diskussion deutlich äussern. Die veränderte Medienwelt hat diese Diskussion stark verändert. Es herrscht eine allgemeine Tendenz vor, die Probleme zu personalisieren und Einzelfälle, die eine hohe Aufmerksamkeit erregen können, in den Mittelpunkt zu stellen. Das führt zu einer Abkoppelung der

politischen Entscheidungen von professionellen Zusammenhängen und von der Fachlichkeit. Es entstehen wachsende Emotionalität und Sachferne.

Der Grundriss der Schweiz wird so verschoben, die komplexen Zusammenhänge verlieren an politischem Gewicht. Man könnte dies am Bild des Berner Münsters demonstrieren. Die Art der Aufmerksamkeit auf das Spektakuläre würde am Ende alles so verändern, dass nur gerade noch der Turm entstehen dürfte.

Eine Demokratie wie die Schweiz lebt von der Orientierung an der allgemeinen Vernunft, und sie braucht die rationale öffentliche Diskussion. Wir dürfen uns nicht mit einer Medieninformation zufriedengeben, die nur wenig Unterscheidung und Differenzierung schafft und die Komplexität staatlicher und gesellschaftlicher Entscheidungen ausklammert. Politik ist ein Handel im Interesse des Ganzen und nicht im Interesse einzelner Türme.

Wenn die Berner in Stein gemeisselt schreiben: «Mach's na!», so meinten sie das ganze Werk und nicht nur den Turm. Es wäre ein Ereignis zum 700jährigen Bestehen der Schweiz, wenn ein neues Grundverständnis von Politik entsteht und wir Formen fänden, die rationale öffentliche Diskussion zu fördern und positive Beispiele auszuzeichnen.

Andreas Iten
Ständerat FDP
Unterägeri ZG

vertreten vorgibt, verfolgt meist schiere Eigeninteressen. Aber eine Spitzenorganisation der gesamten Wirtschaft, ein Dachverband, der die Interessengegensätze von rund 300 Organisationen in sich selbst auszuhalten hat, kann nicht Partikulärinteressen nacheilen, sondern muss sich feste Ziele setzen und nach diesen operieren, selbst wenn da und dort (bisweilen falsch – nämlich allzu kurzfristig – verstandene) Interessen einer eigenen Branche tangiert werden.

Für freie Marktwirtschaft

Der SGV verfolgt konsequent die Linie der freien Marktwirtschaft. Nur sie gewährleistet eine hohe volkswirtschaftliche Gesamtleistung, die alle ambitionierten politischen Ziele der Eidgenossenschaft und ihrer Gliedstaaten zu finanzieren und damit zu realisieren vermag. Eine wettbewerbsunfähige Volkswirtschaft erbringt keine ausreichende Leistung; ohne ihre Leistungsfähigkeit geraten wir in eine soziale Unrast und in einen nicht wieder aufzuholenden technologischen Rückstand.

Nur die freie Marktwirtschaft bringt dem gewerblichen Unternehmer, der gewerblichen Unternehmerin den Freiraum, der notwendig ist, um die unternehmerischen Fähigkeiten zu entfalten. Nur diese Freiheit – gepaart allerdings mit Selbstverantwortung – bringt in der Addition der unzähligen täglichen Einzelleistungen dieses qualitativ hochstehende Gesamtergebnis hervor, wie es in einer international verflochtenen Konkurrenz abverlangt wird. Nur diese Gestaltungsfreiheit spornt zu besten Angeboten an.

Aus- und Weiterbildung

Diese hervorbringen ist dem Gewerbe nur möglich, wenn seine Arbeit auf sorgfältiger beruflicher Aus- und Weiterbildung beruht. Daraus ergibt sich das besondere Interesse der gewerblichen Organisationen an diesem Sektor, wo die Zusammenarbeit zwischen Privaten, Verbänden und dem Staat im allgemeinen reibungslos funktioniert. In den Berufsbildungsbereich wird in unseren Verbänden enorm viel Idealismus investiert. Die Investitionen in die Humanressourcen machen sich

immer bezahlt. Grosse Aufmerksamkeit haben wir auch der Fortbildung unserer Facharbeiter zuzuwenden.

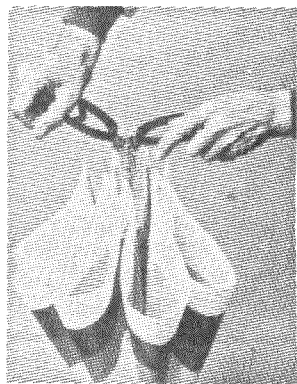
Die gewerbliche Wirtschaft ist in einem Wandel von der Arbeitszur Kapitalintensität. Der gewerbliche Familienbetrieb sieht sich neuen, oft ungewohnten Herausforderungen gegenüber. Einmal mehr zeigt sich die Richtigkeit der gewerbefördernden Massnahme der Unternehmer-

schulung. Je drückender, je komplexer die Investitionsfrage im Gewerbebetrieb wird, um so unternehmerischer anspruchsvoller ist die Tätigkeit der Gewerbetreibenden. Gerüstet dafür werden sie durch eine ständig auszubauende Schulung. Daher begrüssen wir das letzte Jahr erfolgte Schaffung eines Intensivstudiums für Führungskräfte in Klein- und Mittelbetrieben an der Hochschule St. Gallen.

FDP schützt vor Regen und Schnee

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: Sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm.

Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappsitzgriff.



Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

_____ Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.–

_____ Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44.–

_____ Stück FDP-Normalschirm à Fr. 35.–

(plus Porto und Verpackung)

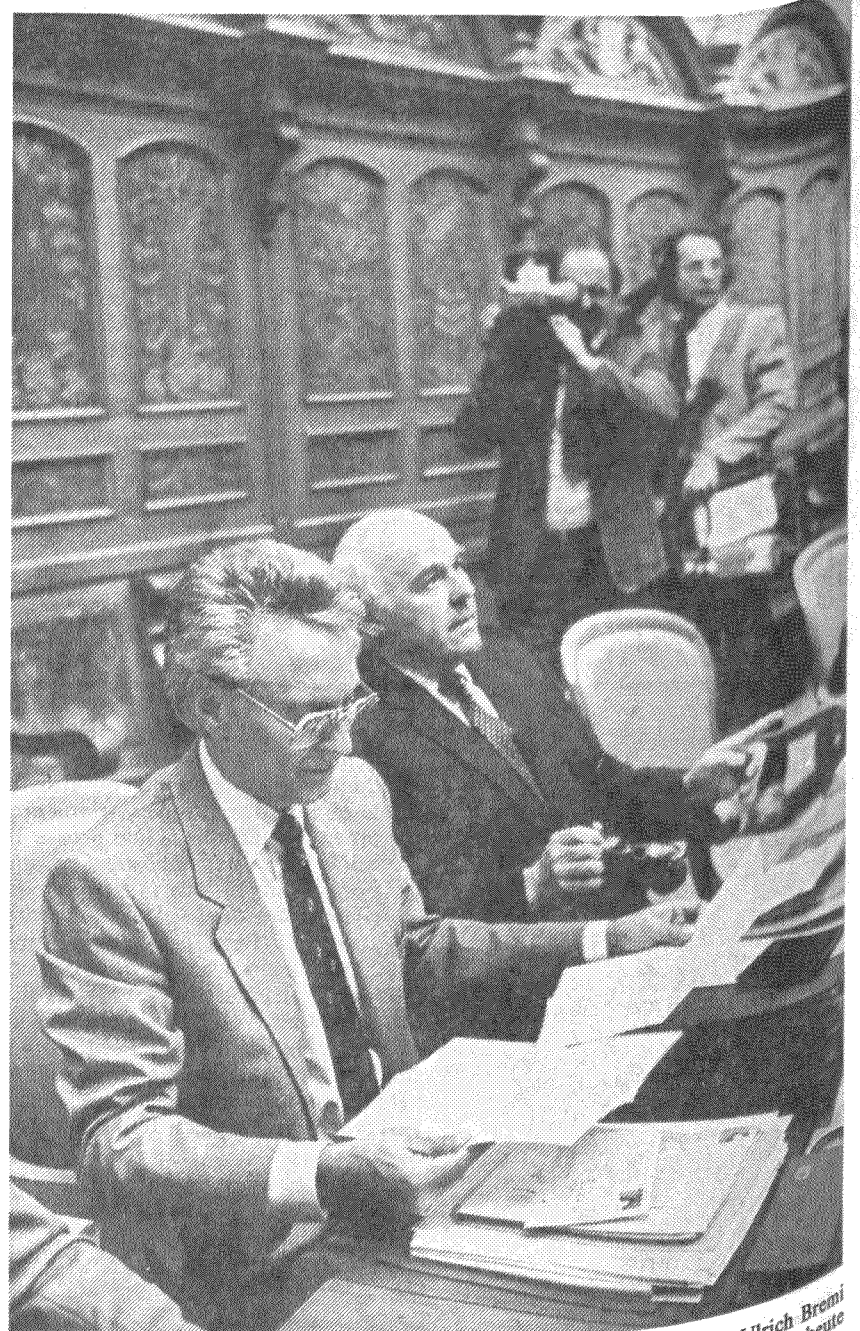
Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte senden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



FDP-Präsident Dr. Bruno Hunziker (links) und FDP-Fraktionspräsident Ulrich Bremi (ZH) im Nationalratssaal während der letzten Legislaturperiode. Ein Bild, das heute nicht mehr aufgenommen werden könnte, da Bruno Hunziker in den Ständerat gewählt wurde. (Photo ruti)

Wald als politisches Thema

Vom Nutzobjekt zum Öko-Element

Für Hans A. Muther ist die «Waldpflege ein nationales Anliegen». Er fordert deshalb, dass diesem Aspekt bei der Revision des Forstgesetzes Rechnung getragen wird:

Die frühere Forstgesetzgebung basierte auf der Erkenntnis, dass eine zu starke holzwirtschaftliche Nutzung zu unterbinden sei. In der Folge wurde mit schnellwüchsigen Holzarten dafür gesorgt, dass die Erträge aus dem Wald dennoch im gewünschten Rahmen ausfielen. Das Resultat ist bekannt: Die vor einigen Jahr-

Schwierige Situation

Die Lage in der Schweizer Wald- und Holzwirtschaftsszene präsentierte sich nicht gerade rühmlich: Für eine normale Entwicklung, auch im Sinne des Expertenberichts von 1975, müssten jährlich rund 7 Mio. m³ Holz in den Wäldern geschlagen werden. Statt dessen belief sich der Holzschlag in den letzten Jahren durchschnittlich nur auf 4,0 Mio. m³. Die Differenz pro Jahr beträgt beinahe 3 Mio. m³. Der Holzbedarf in der Schweiz erreichte 1986 ein Volumen von 7,2 Mio. m³, und die Statistik weist einen Import von 5,8 Mio. m³ aus.

Neuorientierung

Wo liegen die Schwierigkeiten? Sämtliche Kosten, die aus dem Bedürfnis nach Öko-, Schutz- und Sozialfunktionen anfallen, müssen endlich aus der preispolitischen Betrachtung ausgeklammert werden und in einer ehrlichen Rechnung der Allgemeinheit präsentiert werden. Erst dieses «Splitting» des Aufwandes ergibt für Schweizer Holz marktgängige Preise und erlaubt – ohne protektionistische Massnahmen – den Import zu reduzieren. Zugleich liesse sich, wie schon 1975 gefordert und vom jüngst fertiggestellten Landesforstinventar bestätigt, die dringend notwendige Mehrnutzung (6,7 Mio. m³ total) vornehmen.

Revision Forstgesetz als Chance

Leider sind seit der Herausgabe des Expertenberichtes schon über zehn Jahre vergangen. An den Tatsachen hat sich nichts geändert – an den Rahmenbedingungen sehr viel. In der Zwischenzeit hat der letzte im Volke gemerkt, dass der Wald mannigfaltige Aufgaben übernimmt, sei es als Bannwald zum Schutze vor Lawinen, als Wasserreservoir oder als Lunge der Schweiz. Somit sollte endlich auch die Zeit gekommen sein, wo die verantwortlichen politischen Gremien die Kostenaufteilung vornehmen.

Die Revision des Forstgesetzes bietet die Möglichkeit dazu. Es gilt dabei, kleinkarierte Eigeninteressen in den Hintergrund zu stellen und die Voraussetzungen zu schaffen, die dem Wald in seiner umfassenden Bedeutung gerecht werden.



Gespräch (v. l. n. r.) zwischen den freisinnigen Volksvertretern Vreni Spoerry-Toneatti (Zürich), Kurt Müller (Zürich), Karl Tschuppert (Luzern) und Richard Reich (Zürich). (Photo ruti)

Lese-Tips**Ein Dutzend Jahre dramatischer Geschichte**

Als die «Neue Zürcher Zeitung» 1930 ihr 150jähriges Bestehen feiern konnte, gab sie eine Geschichte heraus, die weit mehr als die Entwicklung der grossen Tageszeitung schilderte, sondern vielmehr eine Geschichte der Schweiz vom Ende des Ancien Régimes zur modernen Demokratie war. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab Willy Bretscher, der dem Blatt während 34 Jahren als Chefredaktor vorstand und fast die doppelte so lange Zeit hindurch ihm seine Dienste lieh, siebzehn Leitartikel heraus, die vorab die Periode der Krise, des Totalitarismus an unseren Grenzen und des Krieges behandelten. Er nannte diese Sammlung einen Versuch, die Zeitungsgeschichte fortzuschreiben.

Nun ist im vergangenen Herbst, Willy Bretscher neunzigjährig geworden. Aus diesem Anlass legt der Verlag der «NZZ» eine Neuauflage dieser Meisterstücke eines verantwortungsbewussten, grundsatztreuen Journalismus in bedrohlicher Zeit vor. Scheinbar für den Tag bestimmt, erweisen sich die Kommentare zur inneren und zur auswärtigen Politik der Schweiz in einer Art als wertbeständig, dass der Leser immer wieder eine geradezu verblüffende Aktualität feststellt.

Die ungemein starke Wirkung der Leitartikel Bretschers ist nicht nur in der umfassenden Sach-

kenntnis des erfahrenen Beobachters der politischen Szene und seiner Kunst der klaren Formulierung begründet, sondern ebenso sehr in der Verbindung von absoluter Klarheit in der Stellungnahme mit einer betonten Zurückhaltung in der Darstellung, was die Engländer als Handhabung des «understatement» pflegen und werten. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Begründung des Nein zu einer unzeitgemässen Totalrevision der Bundesverfassung Mitte der dreissiger Jahre oder der Nachruf auf den katholisch-konservativen Bundesrat Motta im führenden Organ des Freisinns zu nennen. Und wie Willy Bretscher in einer heiklen Phase des Zweiten Weltkrieges das schroffe russische Nein zur Einleitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen auslegte und bei aller Anerkennung der gewandten Leitung der auswärtigen Beziehungen in den Kriegsjahren durch Bundesrat Pilet-Golaz dessen unnötige Orakelsprüche beim Rücktritt glosierte, hätte dem auf Jahresende 1987 ausgeschiedenen Departementschef für auswärtige Angelegenheiten als Lehrstück dienen können.

Eine Woche nach dem nationalsozialistischen «Wahlsieg» vom 5. März 1933, mit dem sich das bereits voll wirksame Diktaturregime zu legitimieren versuchte, hat Willy Bretscher das wahre Wesen Hitlers und seiner Trabanten nüchtern dargelegt, zu einer Zeit, da beispielsweise ein späterer Bundesrat die Konzentrationslager noch als harmlose und humane Ferienlager für die Umerziehung unbeherrschter Politiker und Publizisten bezeichnen konnte und die Judenverfolgungen als Versuche, die deutsche Rasse rein zu erhalten, zu rechtfertigen trachtete.

Heute trennen uns mehr als vier Jahrzehnte von der Verwirrung, die Nazi-Sympathisanten aller Nuancen, vom antiliberal-konservativen Bürger zum extremen Frontisten anstellten, aber auch von der bis in die Mitte der dreissiger Jahre immer noch an einer sturen Klassenkampffideologie klebenden Linken, aber damals war die Besinnung auf den liberalen Rechtsstaat und die freiheitliche Demokratie eine höchst notwendige Aktualität. Willy Bretscher hat an diesem klaren Kurs des massvollen Ausgleichs unbeirrt festgehalten und sich damit den Zorn der Machthaber im Dritten Reich in besonderem Masse zugezogen.

Die Artikelsammlung ist ein spannendes Buch der schweizerischen Zeitgeschichte, die merkwürdigerweise der jüngeren Generation oft weit weniger vertraut ist als die Jahrhunderte der Schlachten und Feldzüge, der konfessionellen Auseinandersetzungen und territorialen Streitigkeiten.

Sechs Jahre nach Kriegsende wurde Bretscher in den Nationalrat gewählt, wo er sich in kurzer Zeit als hervorragender Kenner der weltpolitischen Zusammenhänge und Verhältnisse, als ein von allen Fraktionen hochgeschätzter Vertreter unserer auf der immerwährenden bewaffneten Neutralität, der Universalität der Beziehungen und der humanitären Tradition beruhenden Aussenpolitik bewährte, im gleichen Masse aber auch seine Kompetenz in der Innen- und Wirtschaftspolitik unter Beweis stellte.

Hermann Böschstein

Willy Bretscher: Im Sturm von Krise und Krieg. Buchverlag NZZ.

Natürlich von La Paz.

Die unkomplizierten Cigarillos für jede Tageszeit. La Paz Palitos. Ideal für Umsteiger, die sich nach dem besseren Geschmack sehnen. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen La Paz-Mélange. Doppelt umhüllt mit einem erstklassigen Java-Deckblatt. Und darum mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug.

Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt. Für alle, die das Unverfälschte und Ehrliche mögen.

La Paz Palitos: Einfach gut.



Cigarrros Autenticos.

Überlegungen zur Revision des Arbeitsgesetzes

Das Arbeitsrecht gerät in Bewegung

Gegenwärtig wird die Revision des Arbeitsgesetzes – ein bedeutender Teil des Sozialrechts – vorbereitet. Es geht um Fragen wie Höchstarbeitszeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Geschlechtergleichheit. Fürsprecher Markus Beer (Ittigen BE) vermittelt eine Übersicht über den Stand der Revisionsarbeiten:

Der öffentlichrechtliche Arbeitnehmerschutz (Schutz des Arbeitnehmers vor Unfall, Krankheit und Überanstrengung) ist hauptsächlich im Arbeitsgesetz geregelt. Dieses enthält Mindestbestimmungen, die sich an den Arbeitgeber richten und nötigenfalls mit den Mitteln des Verwaltungszwanges durchgesetzt werden.

Starre Normen und hohe Regeldichte

Die Vorschriften betreffen insbesondere die Bereiche Gesundheitsvorsorge, Arbeits- und Ruhezeit und Sonderschutz der Frauen und Jugendlichen. Bei der Ar-

beit zu verwirklichen. Dies ruft insbesondere einer teilweisen Revision der Sonderschutzbestimmungen für Frauen. Dabei ist zu beachten, dass die zum besonderen Schutz der Frauen erlassenen Vorschriften des Arbeitsgesetzes jedenfalls nicht in ihrer Gesamtheit diskriminierend sind. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften über Schwangerschaft und Mutterschaft sowie für spezifische Gesundheitsbedürfnisse der Frauen.

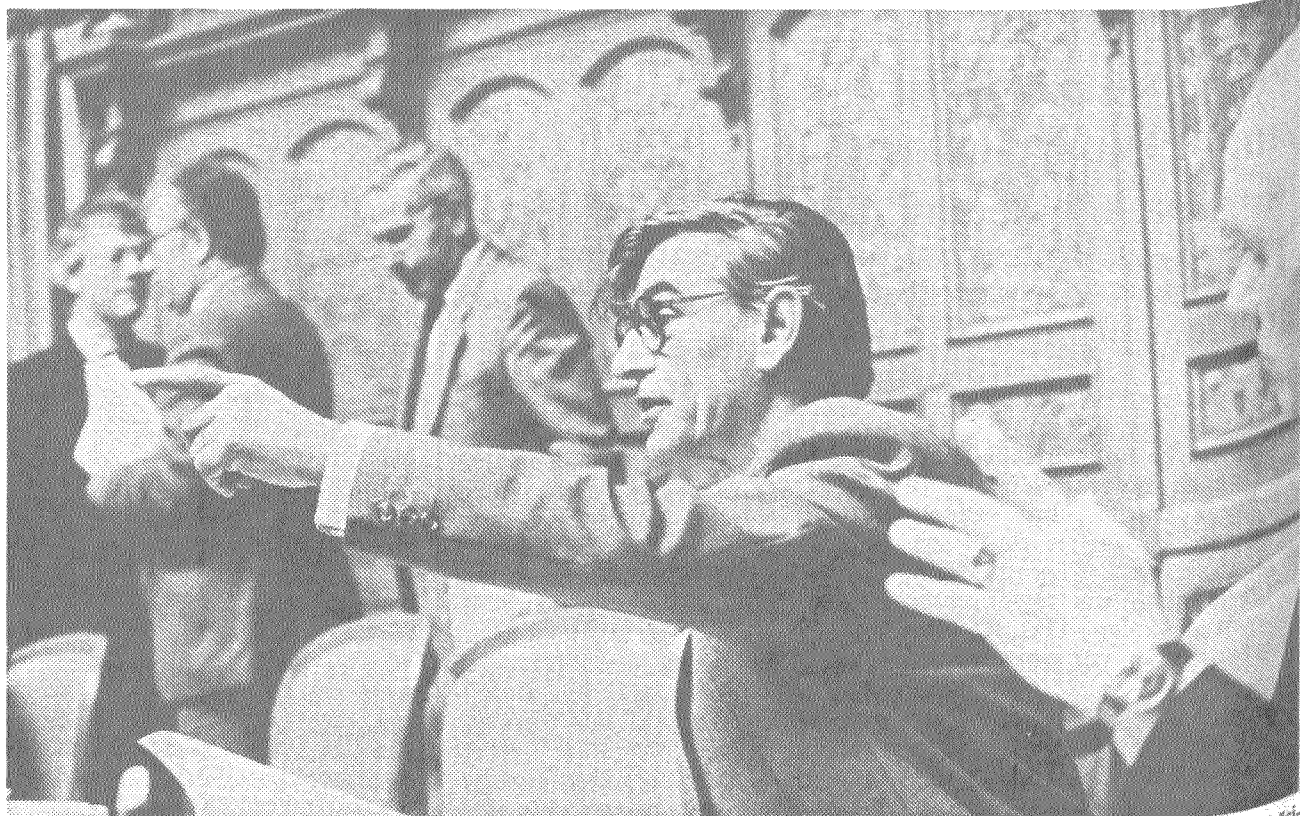
Der zweite Revisionspunkt beschlägt die Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit unter dem Gesichtspunkt der sogenannten Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die rasche technologische Entwicklung und der Wunsch der Arbeitnehmer nach mehr Zeitsouveränität rufen bei den Sozialpartnern auf Branchen- und Betriebsebene vermehrte Freiräumen in der Arbeitszeitgestaltung. Die wirtschaftliche Entwicklung hat bei den Betrieben (grössere Investitionen, moderne Produktionskonzepte, schnellere Fertigung) und den Arbeitnehmern (verstärkter Trend zur individuellen Arbeitszeitgestaltung) Bedürfnisse geschaffen, welche die teilweise starren Arbeits- und Ruhezeitvorschriften des Arbeitsgesetzes nicht genügend abzudecken vermögen.

Parlamentarische Beratungen 1990

Gegenwärtig befasst sich ein Ausschuss der Eidgenössischen Arbeitskommission mit den Vorarbeiten der Revision. Die Arbeitskommission ist ein Expertengremium des Bundesrates für Fragen des Arbeitsrechts. Nach den Beratungen in der Arbeitskommission wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Vernehmlassungsverfahren durchführen. Nach dessen Auswertung und Würdigung wird der Bundesrat den Räten eine Botschaft mit einem Entwurf zu einem revidierten Arbeitsgesetz vorlegen. Man geht davon aus, dass die parlamentarischen Beratungen 1990 beginnen könnten.

Worauf es ankommt

Der öffentlichrechtliche Arbeitnehmerschutz ist Teil des Sozial-



Wem gilt die Handbewegung des freisinnigen Zuger Volksvertreters Georg Stucky im Nationalratssaal, die von FDP-Fraktionspräsident Ulrich Bremi (rechts) aufmerksam mitverfolgt wird? (Photo rufi)

rechts und erweist sich als traditionelle und noble Staatsaufgabe. Erreichtes ist nicht leichtfertig preiszugeben. Das Arbeitsgesetz muss aber zeitgemäss sein, der technologischen Entwicklung und den neuen Bedürfnissen der Sozialpartner Rechnung tragen und zukunftsgerichtete Lösungen nicht verbauen. Die Vor- und Nachteile der Arbeitszeitflexibilisierung sind möglichst gerecht auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verteilen. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat in Beantwortung parlamentarischer Vorstösse verlauten lassen, dass er gemeinsamen privatrechtlichen Vereinbarungen der Sozialpartner über die Arbeitszeitgestaltung gegenüber den gesetzlichen Regelungen grösseres Gewicht beimessen will. Dies bedeutet, dass einvernehmliche Sozialpartnerabmachungen vom Gesetz abweichen können, sofern die getroffene Abmachung den Erfordernissen des Arbeitnehmerschutzes auf andere Weise befriedigend Rechnung

trägt. Ein Vorbehalt zugunsten der Verträge eröffnet den Sozialpartnern ein weites und dankbares Feld. Darüber hinaus sind auch die gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen flexibler und weniger detailliert abzufassen. Die behördliche Bewilligungspflicht für Schicht-, Nacht-, Sonntagsarbeit und Durchlaufbetrieb wird wegen ihrer Schwerfälligkeit grundsätzlich zu überprüfen sein. Es sind andere Kontrollmechanismen in Erwägung zu ziehen, welche den Arbeitnehmerschutz voll wahren. Es kann sicherlich nie Aufgabe eines Arbeitsgesetzes sein, Nacht- und Sonntagsarbeit attraktiv zu machen. Aber den Betrieben muss diese Möglichkeit offenstehen, sofern sie sich zur Bewältigung der technologischen Herausforderungen der Zukunft als notwendig erweist. Da eine stärkere Ausdehnung aus gesundheitlichen und gesellschaftlichen Gründen nicht anzustreben ist, sind gesetzliche Schranken unumgänglich.

Internationale Atomenergiewirtschaft (IAEO) in Wien ergänzte ihre Richtlinien für die nukleare Sicherheit. Die Beseitigung oder Wiederaufbereitung sowohl von schwach- bis mittelaktivem als auch von hochaktivem Abfall von Kernbrennstoffen bildete Gegenstand erweiterter Forschungsaktivitäten.

Ausstieg nicht angebracht – begrenzte Alternativen

Dennoch hat man in Brüssel die Variante eines baldigen Ausstiegs aus der Kernenergie sorgfältig geprüft, aber auf Grund einer eindrucksvollen Argumentenkette verworfen. «Die Kosten für den Umweltschutz, die Kosten für die Sicherheit der Energieversorgung, die direkten Kosten und die indirekten Kosten, insbesondere für die Entwicklungsländer», wären allesamt zu hoch, heisst es in der Publikation der EG-Kommission. Der wieder vermehrte Rückgriff auf fossile Brennstoffe wäre umweltschädigend. Zudem würde er, weil er die Weltenergiebilanz mit entsprechenden Preisfolgen empfindlich belasten müsste, «gerade den am meisten benachteiligten Ländern der Welt erheblichen Schaden zufügen». Zum an sich positiv verfolgten Einsatz von neuen und erneuerbaren Energiequellen gibt man in Brüssel zu bedenken, dass mit einer namhaften neuen oder erweiterten Nutzung von Ressourcen wie der Wind- und der Sonnenenergie, der Wasserkraft und der Biomasse «angesichts des derzeitigen Energiepreisniveaus in diesem Jahrzehnt nicht mehr zu rechnen» sei.

Dem allfälligen Vorwurf, sie übersehe gewichtige Energiepotentiale, begegnet die Kommission deutlich genug. Sie hält fest, in nur zwölf Jahren sei in der Gemeinschaft für die gleiche Produktionsleistung der Energieaufwand um volle 25 Prozent reduziert worden. «Änderungen derselben Grössenordnung sind noch einmal möglich.» Trotzdem ist der Per-Saldo-Befund eindeutig: Er lautet, «dass zurzeit ein Verzicht auf Kernenergie nicht angebracht ist».

Nach-Tschernobyl-Erwägungen der EG-Kommission

Aus Umweltschutzgründen für die Kernenergie

Dass sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG) in Brüssel sowohl aus energie- als auch aus sicherheits- und aus umweltpolitischen Gründen immer wieder mit der Kernenergie auseinandersetzen hat, dafür sorgt schon das EG-Parlament.

In diesem sind einige Mitglieder zu finden, die jede Gelegenheit aufgreifen, um Schadenwirkungen zu monieren und die Nukleartechnik schlechthin zu verurteilen. An der Brüsseler Behörde ist es dann jeweils, die Dinge zu versachlichen.

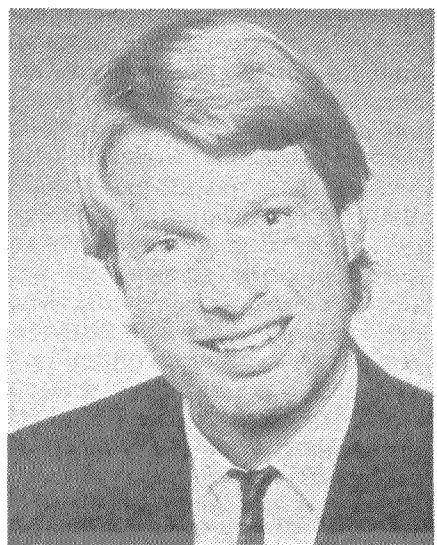
Grössere Sicherheit – kleinere ökologische Risiken

So hat die Kommission in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage den Nachweis geführt, dass für die Behauptung, es seien in Deutschland infolge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vermehrte Missbildungen von ungeborenen Kindern aufgetreten, keine wissenschaftlichen Belege zu erbringen sind. Das bedeutet aber keineswegs eine Missachtung der Folgen von Tschernobyl. Vielmehr zeigt die Behörde in einem neuen Informationsheft die Anstrengungen auf, die seither dem verbesserten Gesundheitsschutz gewidmet worden sind, und dies, «obwohl der sowjetische Reaktor nach einem Konzept angelegt ist, für das es ausserhalb der Sowjetunion keine Entsprechung gibt». Indessen dürfe man weder die Gefahren der Nukleartechnik

herunterspielen noch die Kernenergie in Bausch und Bogen verdammen. Folgerichtig heisst es dann, mit den derzeitigen Kernkraftwerken lasse sich der Schutz des menschlichen Lebens hinreichend gewährleisten, und die ökologischen Risiken seien enger begrenzt als bei den meisten anderen Energiegewinnungsanlagen. Überdies verbürge die Kernkraft eine erhöhte Versorgungssicherheit neben einer Reihe unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteile.

Den Gefahren vorbeugen

Unter dem Titel «Den Gefahren vorbeugen» wird im weiteren eine grosse Zahl rechtlicher, technischer und entsorgungspolitischer Vorkehren anschaulich gemacht. Die internationalen Strahlenschutzvereinbarungen, die schon vor der Einführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie bestanden hatten, wurden fortlaufend verfeinert. Die EG entschloss sich «nach Tschernobyl» zu neuen Radioaktivitätsgrenzwerten, und zwar unter entsprechendem Ausbau der Informationsnetze. Für den Bau von Kernanlagen setzte man zusätzliche technologische Kriterien fest. Die



beitszeit bedürfen Abweichungen von der gesetzlichen Normalregelung einer behördlichen Bewilligung (etwa Nacht- und Sonntagsarbeit, Schichtarbeit, ununterbrochener Betrieb). Für verschiedene Betriebsarten gelten Sonderbestimmungen. Im Bereich der Arbeits- und Ruhezeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit als zentrale Vorschrift) weist das Arbeitsgesetz teilweise recht starre Normen und eine etwas hohe Regeldichte auf. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man das Verordnungsrecht mitberücksichtigt.

Weshalb reformbedürftig?

Die Reformanstösse betreffen hauptsächlich drei Themen: Seit der Annahme des neuen Geschlechtergleichheitsartikels in der Bundesverfassung durch Volk und Stände im Jahre 1981 besteht ein klarer Auftrag an den Gesetzgeber, die Gleichberechtigungsziele unter anderem im Bereich

Trends in wichtigen Branchen

SKA	Umsatz		Ertrag		Preise		Beschäftigte	
	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988
Maschinen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Chemie	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Textil	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Bauwirtschaft	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Tourismus	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Detailhandel	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Handelsfirmen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Energieversorgung	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Versicherungen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Banken * Bilanzvolumen	↗*	↗*	↗*	↗*	↗*	↗*	↗*	↗*

In Form einer Graphik legt die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) die konjunkturellen Perspektiven der verschiedenen Branchen vor, wie sie für 1988 erkennbar werden. Vom Konsum als wichtigstem Konjunkturträger profitieren auch die konsumnahen Branchen. Wachstumsbranchen bleiben neben dem Detailhandel die Chemieindustrie, die Elektrizitätswirtschaft sowie die Banken und Versicherungen. Die Maschinenindustrie dagegen muss mit Umsatzrückgängen rechnen, während sich für die Textilindustrie, die Bauwirtschaft und den Tourismus eine Stabilisierungsphase abzeichnet. Bei der Beschäftigung rechnet lediglich der Dienstleistungssektor mit wachsenden Zahlen, hier vorab der Finanzsektor.

Der Freisinn
 Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
 Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalenseiten die jeweilige Kantonalparlei.
 Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
 Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
 Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.